



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

Fiosil-Fassadenfarbe

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktnummer Keine.
Synonyme Fiosil-Fassadenfarbe

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemischs Farbe mit Filmschutz- und Konservierungsmittel zur Anwendung auf Aussenflächen mittels Streichen/Rollen oder Niederdruckspritzen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Flocchi AG
Lack- und Farbenfabrik
alte Dübendorferstrasse 3
8305 Dietlikon
044 833 25 13
info@flocchi-farben.ch

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)

Ausgabedatum 25.08.2016

Version GHS 1

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Nicht gefährlich.

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) eingestuft und gekennzeichnet.

Weitere Angaben	Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
2.2. Kennzeichnungselemente	
Signalwort	Keine.
Gefahrenhinweise	EUH208: Enthält 1,2-Benzothiazol-3-on und 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen verursachen. EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Sicherheitshinweise	P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
Ergänzende Informationen	Keine.
Aufzuführende Inhaltsstoffe	Diuron (ISO); 3-(3,4-Dichlorphenyl)-1,1-dimethylharnstoff, CAS-Nr. 330-54-1, EG-Nr. 206-354-4 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, CAS-Nr. 26530-20-1, EG-Nr. 247-761-7
2.3. Sonstige Gefahren	Keine Information verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung Wässrige Dispersion.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Titan(IV)-oxid	20% - 25%		CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5
Diuron (ISO); 3-(3,4-Dichlorphenyl)-1,1-dimethylharnstoff	0,1% - 1%	Carc. 2 H351, Acute Tox. 4 H302, STOT RE 2 H373, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410 M-Faktor 10	CAS-Nr.: 330-54-1 EG-Nr.: 206-354-4 INDEX-Nr.: 006-015-00-9
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on	< 0,1%	Acute Tox. 3 H331, Acute Tox. 3 H311, Acute Tox. 4 H302, Skin Corr. 1B H314, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410 M-Faktor 10 [SensSk1: C 0,05 %]	CAS-Nr.: 26530-20-1 EG-Nr.: 247-761-7 INDEX-Nr.: 613-112-00-5

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. In ernstesten Fällen einen Arzt rufen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. In ernstesten Fällen einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug.

Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweis für das Notdienstpersonal Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Den Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Grosse Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kleine Mengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Den Behälter fest verschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e) Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Titan(IV)-oxid (CAS 13463-67-7)
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs) 3 mg/m³ TWA [MAK] (respirable dust)

Diuron (ISO) (CAS 330-54-1)
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs) 10 mg/m³ TWA [MAK] (inhalable dust)

2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26530-20-1)
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs) 0.05 mg/m³ TWA [MAK] (inhalable dust)

Switzerland - Occupational
Exposure Limits - STELs - (KZWs)

0.1 mg/m³ STEL [KZW] (inhalable dust)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Die beim Umgang mit wässrigen Farben üblichen
Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Beim Streichen/Rollen ist kein Atemschutz erforderlich. Eine
relevante Exposition kann im Freien üblicherweise ausgeschlossen
werden.

Beim Spritzen ist ein Atemschutz nach EN143/EN149 erforderlich.
Filterklasse P2 oder AP2 oder A2P2.

Handschutz

Für kurzzeitigen Kontakt oder zum Schutz vor unabsichtlichem
Kontakt: Einweghandschuhe nach Norm SN EN 374-3.

Für länger andauernden Kontakt z. B. Chemikalienhandschuhe
nach Norm SN EN 374-3 mit Kennbuchstaben AKL. Materialien z.
B. Naturlatex, Polychloropren, Nitrilkautschuk, Polyvinylchlorid,
Butylkautschuk, Fluorkautschuk.

Augenschutz

Beim Streichen/Rollen ist bei üblicher Anwendung keine
Schutzbrille erforderlich. Beim Spritzen ist eine Schutzbrille mit
Seitenschutz nach EN166 erforderlich.

Haut- und Körperschutz

Beim Streichen/Rollen übliche Berufskleidung.
Beim Spritzen Einwegkleidung empfohlen.

Thermische Gefahren

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer
oder in die Kanalisation gelangt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig.
Farbe	Weiss.
Geruch	Schwach.
Geruchschwelle	Keine Information verfügbar.
pH-Wert:	8 - 9
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Keine Information verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Information verfügbar.
Flammpunkt:	nicht entzündlich
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Information verfügbar.
Entzündlichkeit:	Keine Information verfügbar.
Explosionsgrenzen:	Keine Information verfügbar.
Dampfdruck:	Keine Information verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Information verfügbar.
Relative Dichte:	1.51
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient (n- Oktanol/Wasser):	Keine Information verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur:	Keine Information verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Information verfügbar.
Viskosität:	10 rpm: ca. 40000 mPa.s; 100 rpm: ca. 8000 mPa.s
Brand-/Explosionsgefahren:	nicht gefährlich
Brandfördernde Eigenschaften:	Kein(e,er)

9.2. Sonstige Angaben

Allgemeine Eigenschaften des Produkts	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine Information verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Information verfügbar.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche.
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Titan(IV)-oxid (CAS 13463-67-7) Oral LD50 Rat > 10000 mg/kg (IUCLID) Diuron (ISO); 3-(3,4-Dichlorphenyl)-1,1-dimethylharnstoff (CAS 330-54-1) Dermal LD50 Rat > 2000 mg/kg (JAPAN_GHS) Inhalation LC50 Rat > 0.265 mg/L (NLM_CIP) Oral LD50 Rat = 4990 mg/kg (JAPAN_GHS) 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on (CAS 26530-20-1) Dermal LD50 Rabbit = 690 mg/kg (NZ_CCID) Oral LD50 Rat = 550 mg/kg (NZ_CCID)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Daten verfügbar.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Keine Daten verfügbar.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Kann allergische Hautreaktion verursachen.

Karzinogenität	Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätseinstufung.
Keimzell-Mutagenität	Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Einstufung bezüglich Embryotoxizität.
Reproduktionstoxizität	Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Einstufung bezüglich Fortpflanzungsfähigkeit.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
Diuron (ISO) (CAS 330-54-1) Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	96 h LC50 Pimephales promelas: 13.4 - 15 mg/L [flow-through] (EPA) 96 h LC50 Pimephales promelas: 13.4 - 15 mg/L [static] (EPA) 96 h LC50 Lepomis macrochirus: 2.3 - 3.3 mg/L [static] (EPA) 96 h LC50 Lepomis macrochirus: 4 mg/L (EPA) 96 h LC50 Oncorhynchus mykiss: 1.5 - 2.54 mg/L [static] (EPA) 96 h LC50 Oncorhynchus mykiss: 14.7 mg/L (IUCLID) 96 h LC50 Cyprinus carpio: 2.9 mg/L (EPA)
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	48 h EC50 Daphnia magna: 1.4 mg/L (IUCLID)
Ecotoxicity - Freshwater Algae - Acute Toxicity Data	48 h EC50 Daphnia magna: 6.3 - 13 mg/L [Static] (EPA) 96 h EC50 Desmodesmus subspicatus: 0.022 mg/L (IUCLID) 72 h EC50 Desmodesmus subspicatus: 0.036 mg/L [static] (EPA) 72 h EC50 Pseudokirchneriella subcapitata: <0.1 mg/L [static] (EPA) 96 h EC50 Pseudokirchneriella subcapitata: 0.0007 mg/L [static] (EPA)
Ecotoxicity - Avian - Acute Oral Toxicity Data	LD50 Anas platyrhynchos: >2000 mg/kg (IUCLID)
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Pigmente sind biologisch praktisch nicht abbaubar.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Information verfügbar.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Keine Information verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Teilentleerte und nicht entleerte Verpackungen als Sonderabfall einer Sonderabfallsammelstelle oder einem Entsorgungsunternehmen übergeben. VeVA-Code: 08 01 12 „Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen“. Vollständig entleerte Behälter als brennbaren Abfall entsorgen. VeVA-Code: 15 01 02 „Verpackungen aus Kunststoff“. Ausgehärtetes Material als brennbaren Abfall (Hausmüll) entsorgen. Aushärtung: Gebinde öffnen und im Freien oder in gut belüfteten Räumen stehen lassen. Nicht in Kanalisation oder Oberflächengewässer entsorgen.
Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

ADR/RID	Nicht unterstellt.
IMDG	Nicht unterstellt.
IATA	Nicht unterstellt.
Weitere Angaben	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Behandelte Ware – enthält biozide Wirkstoffe gemäss Verordnung (EG) 528/2012: Diuron (ISO); 3-(3,4-Dichlorphenyl)-1,1-dimethylharnstoff; Zinkpyrithion; 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
Titan(IV)-oxid (CAS 13463-67-7) EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
Diuron (ISO) (CAS 330-54-1) EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex II - Prohibited Substances	Prohibited
EU - European Pollutant Release and Transfer Register (E-PRTR) (166/2006) - Threshold Quantities	1 kg/yr TQ (water) 1 kg/yr TQ (land)

EU - REACH (1907/2006) - Article 15(1) - Substances Regarded as Being Registered - Plant Health Products	Present
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
UNECE - Kiev Protocol on Pollutant Release and Transfer Registers - Annex II - Column 1b - Releases to Water	1 kg/yr
UNECE - Kiev Protocol on Pollutant Release and Transfer Registers - Annex II - Column 1c - Releases to Land	1 kg/yr
UNECE - Kiev Protocol on Pollutant Release and Transfer Registers - Annex II - Column 2	5 kg/yr
UNECE - Kiev Protocol on Pollutant Release and Transfer Registers - Annex II - Column 3	10000 kg/yr

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	Biozid-Produkte-Dossier(s) von Thor.
Einstufungsverfahren	Berechnungsmethode: Advanced Micro Matrix Embedding (AMME™) Technologie.
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H311: Giftig bei Hautkontakt. H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H331: Giftig bei Einatmen. H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH208: Enthält 1,2-Benzothiazol-3-on und 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen verursachen. EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Weitere Information	Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Anwendungshinweise	Nur für den gewerblichen Verwender.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.